

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

der Georg–August–Universität Göttingen

— Dekanat —



Philosophische Fakultät • Universität Göttingen
Humboldtallee 17 • D-37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Göttingen, den 27.05.2013

**Genehmigtes Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates
vom Mittwoch, 24. April 2013, 14:15 Uhr
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Bergemann, Dekan
Kondekan:	entschuldigt
Studiendekan:	Busch
Hochschullehrergruppe:	Brandenberger (bis 18 Uhr) Eckardt Lipp Ludwig Nesselrath Steinbach (nicht bei TOP 8.2) Terhoeven
Mitarbeitergruppe:	Fabiani Herrmann
Studierendengruppe:	Hombrecher Stein
MTV-Gruppe:	Holler Sony-King
Gleichstellungsbeauftragte:	Durant
Studiendekanatsreferentin/Protokoll:	Geffcken
Fakultätsreferentin/Protokoll:	Schubert
Entschuldigt:	Schumann

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Nach einer Vorstellungsrunde stellt der Dekan die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. TOP 2 entfällt; das Protokoll wird den früheren Fakultätsrats-Mitgliedern noch zugesandt. Die vorab versandte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.03.13

Der TOP entfällt.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Jahresabschluss und Budgetübertrag 12 auf 13:

Gesamtergebnis Übertrag Fakultät:	2,6 Mio. €	(vgl. 2011 → 12 = 2,44 Mio.)
davon bei Fakultät:	720 T €	(vgl. 2011 → 12 = 60 T €)
davon bei Einrichtungen	1,88 Mio. €	(vgl. 2011 → 12 = 2,38 Mio.)

2. Kooperationsvereinbarung mit dem Georg-Eckert-Institut f. internat. Schulbuchforschung: Fakultätsrat hatte im Sept. 2012 den Entwurf der Vereinbarung unter der folgenden Bedingung beschlossen:

„Der Fakultätsrat möchte sichergestellt wissen, dass im Falle einer etwaigen Schließung des Georg-Eckert-Instituts (GEI) f. internationale Schulbuchforschung Braunschweig der Rechtsnachfolger des Instituts die Finanzierung der Professur im in der Kooperationsvereinbarung dargestellten Umfang übernimmt. Sollten sich hierbei Probleme ergeben, muss in jedem Falle sichergestellt sein, dass *nicht die Philosophische Fakultät* die Kosten für die Professur zu tragen hat.“

Das Dekanat hat, da die zuständige Fachabteilung den Abschluss der Vereinbarung unter dieser Bedingung nicht vorangetrieben, sondern den Vorgang an uns zurückgesandt hat, über diesen Punkt mit der Präsidentin beraten, die den Einwand zu entkräften suchte: Die Wahrscheinlichkeit, dass der beschriebene Fall eintritt, gehe gegen Null. Für den Fall der Schließung des Instituts würden der Rechtsnachfolger und/oder das Land eintreten. Die Präsidentin geht davon aus, dass die Fakultät die Vereinbarung nunmehr erneut – und ohne die o.g. Einschränkung – vorlegen wird. Der Fakultätsrat hat keine Einwände gegen die Vorlage der Vereinbarung ohne die o.g. Einschränkung.

3. Ab 2015 soll die Zuweisung von Landesmitteln an die Universitäten nach anderen Parametern erfolgen als bisher.

4. Herr Prof. Finkeldey, der für Forschung zuständige Vizepräsident, will die Fakultäten besuchen. Das Dekanat wird den Besuch organisieren.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

1. Die Kosten für die Internationalisierung sollen erhoben werden.

2. Demnächst findet ein Treffen zum Thema „Internationalisierung“ mit Frau VP Prof. Casper-Hehne statt.

3. Hochschulpaktmittel für neue Kohorten bis zum Studienjahr 2015/16 sind gesichert. Evtl. werden auch Mittel für stark nachgefragte Masterstudiengänge fließen.

4. Für den Wegfall der Studienbeiträge liegt noch kein Kompensationskonzept vor; es wird vorauss. gekoppelt mit dem Zukunftsvertrag 2015.
 5. Für die Strategiegespräche Lehre werden 4 Cluster gebildet; Philosophische und Theologische Fakultät sind hierfür zusammen
 6. Die Philosophische Fakultät ist für die Organisation der Reakkreditierung gelobt worden.
 7. Das dialogorientierte Serviceverfahren für die Vergabe von NC-Studienplätzen startet 2013/14 als Testlauf für einen BA-Studiengang. Uniübergreifend soll das System 2014/15 starten.
 8. Das Dekanat hat – als Zwischenlösung – die Plagiatssoftware docoloc mit 25 Accounts erworben.
 9. Die neuen Zulassungsordnungen Klassische und Christliche Archäologie sind amtlich geworden.
- iii. Eilentscheidungen des Dekanats
- Keine.
- iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder
1. Gibt es im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Magisterstudiengangs Zwangsexmatrikulationen? – Der Studiendekan berichtet, bislang gebe es keinen Fall; zwei Fälle würden derzeit noch geprüft.
 2. Der Dekan berichtet von der Sitzung der Struktur-AG vom 24.04.13: Es ist beschlossen worden, dass je ein/e Vertreter/in pro „Säule“ und „Querschnittsbereich“ darum gebeten werden soll, den Sachstand zu den Themen Forschung und Lehre in den jeweiligen Bereichen zu erheben und dazulegen. Ein weiteres Treffen der Struktur-AG soll Ende des SoSe 13 stattfinden.

TOP 4) Studienbeiträge

Der Fakultätsrat stimmt der Empfehlung der SK, nachträglich studentische Hilfskraftstunden „Bibliotheksaufsicht“ im Umfang von **6.585 €** für das SoSe 2013 aus dezentralen Studienbeiträgen für die Sicherstellung einer minimalen Bibliotheksöffnungszeit im Seminar für Ur- und Frühgeschichte zu bewilligen, einstimmig zu.

TOP 5) LOM-Lehre-Konzept

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig folgende Korrektur der Beschlusslage vom 06.02.13:

2013:

- Vergabe des LOM-Betrages ohne Berücksichtigung der Lehrbeauftragten

ab 2014:

- Vergabe des LOM-Betrages ohne Berücksichtigung der Lehrbeauftragten
- Berücksichtigung ausschließlich der **kapazitätsrelevanten** Lehraufträge durch Abzug des Pauschalbetrages vom sogenannten Sockelbetrag statt vom LOM-Betrag
- Abzug eines Pauschalbetrages in Höhe von ca. 10.000 € (Grundlage: Berechnung CO f. 2012: 10.473 €)

TOP 6) Ordnungen

1. Zugangsvoraussetzung für die B.A.-Teilstudiengänge Griechisch/Griechische Philologie und Latein/Lateinische Philologie (ZugO Grie.+Lat.):

Der Fakultätsrat beschließt auf Empfehlung des Seminars für Klassische Philologie eine Staffelfung der Nachweise in Anlehnung an den Vorschlag der Studienkommission:

- Nachweis des kleinen Latinums bei Immatrikulation und
- Nachweis des Latinums bis zum Ende des **ersten** (statt Studienkommission: zweiten) Fachsemesters

Die PStOen werden entsprechend angepasst.

Fakultätsrat: 11:0:2

2. Zugangsvoraussetzungen für die B.A.-Teilstudiengänge Französisch/Galloromanistik und Spanisch/Hispanistik (ZugO Franz.+Span.):

- Streichung der Bestimmungen für den Magisterstudiengang Romanische Philologie
- Redaktionelle Korrekturen an Sprachkenntnissen, keine Änderung an Französischkenntnissen/Spanischkenntnissen auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (siehe B.A.-PStOen Franz.+Span., fachspezifische Bestimmungen, Anlage II, Absatz II)

Fakultätsrat: 13:0:0 (mit redaktionellen Änderungen)

3. M.A.-ZZO Englische Philologie: neuer Absatz 6 in §2

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig (13:0:0)

- die vorgelegte Zulassungsordnung des M.A.-Studiengangs „Englische Philologie“, die neu die Möglichkeit der Befreiung von der Nachweispflicht von Deutschkenntnissen im Fall der Wahl der Kombination Fachstudium „Englische Philologie“ mit englischsprachigen Modulpaketen vorsieht, sowie
- die Erweiterung der **ZZO des M.A.-Studiengangs „American Studies“** um den gleichen Passus vorbehaltlich Empfehlung der Studienkommission.

Die PStOen werden um einen Passus bezüglich der Auswahl von Schlüsselkompetenzmodulen erweitert.

Fakultätsrat: 13:0:0

TOP 7) Lehrevaluation

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig (11:0:0) folgendes Verfahren zum Umgang mit auffallend unterdurchschnittlichen Evaluationsergebnissen einzelner Lehrpersonen oder auch mehrerer Lehrpersonen einer Einrichtung oder Abteilung:

Sollten in zwei (oder mehr) Semestern, veranstaltungsbezogen oder auch auf das Gesamtbild bezogen, auffallend unterdurchschnittliche Qualitätswerte vorliegen, möge mit

der betreffenden Dozentin/ dem betreffenden Dozenten oder der betreffenden Einrichtung/ Fach oder Abteilung ein Informations- und Unterstützungsgespräch mit dem Studiendekan, sofern möglich unter Einbezug der jeweiligen Seminardirektion sowie der von der Studierendengruppe dieser Lehrveranstaltung/en zusammengetragenen zentralen Kritikpunkte, stattfinden. Ggf. wird dann eine hochschuldidaktische Strategie entwickelt.

TOP 8) Änderung der Promotionsordnung, hier: Aufnahme des Faches „History and Culture in Modern South Asia“

Der Fakultätsrat hat sich nicht in der Lage gesehen, einen Beschluss über den Antrag auf Aufnahme des Promotionsfaches „History and Culture in Modern South Asia“ zu fassen.

Grund: Die Bezeichnungen des Faches und der Sprachanforderungen sind nicht synchron:

Der Name des Faches bezieht sich auf „Modern South Asia“, bei den Sprachanforderungen heißt es aber einmal „südasiatisch“ und einmal „indisch“.

„Sehr gute Englischkenntnisse und Arbeitskenntnisse einer **modernen südasiatischen Sprache**. Deutschkenntnisse, sofern sie für das Thema der Dissertation relevant sind. Die Sprachkenntnisse einer **modernen indischen Sprache** und gegebenenfalls des Deutschen müssen spätestens bis zum Einreichen der Dissertation nachgewiesen werden.“

Als Nicht-Fachleute konnte der Fakultätsrat nicht beurteilen, ob alle „südasiatischen“ Sprachen „indische“ Sprachen sind.

Der Fakultätsrat wird die Fachvertreter bitten, dies zu vereinheitlichen oder so zu erläutern, dass Missverständnisse ausgeschlossen sind.

Außerdem gibt es folgende weitere Nachfragen:

1. Aus dem Anschreiben geht nicht hervor, wer genau den Antrag stellt – ist es das CeMIS, sind es einzelne Professoren? Die Namen der Antragsteller sind – abgesehen von der Unterschrift – nicht erkennbar.
2. Ist Herr Prof. Oberlies als Indologe im Sinne des im öffentlichen Recht geltenden Grundsatzes „Betroffene sind vorab anzuhören“ zu dem Vorhaben angehört worden?
3. Welche Professorinnen und Professoren kommen als Prüfer für das einzurichtende Fach in Frage?

Das Dekanat wird mit der Klärung beauftragt, der TOP wird vertagt.

TOP 9) Wirtschaftsplan 2012 – Ergebnis

Der Fakultätsrat nimmt das Ergebnis zur Kenntnis und entlastet das Dekanat.

TOP 10) Wirtschaftsplan 2013

Der Fakultätsrat beschließt Folgendes:

1. Die Budgetkürzung aus den Jahren 10-12 gegenüber 2009 (5%) soll fortgesetzt werden: einstimmig
2. Für den Förderpool f. Gleichstellungsmaßnahmen sollen bis auf Weiteres 10 T € p.a. bereitgestellt werden. Infos dazu vgl. <http://www.uni-goettingen.de/de/316549.html>. Die Gleichstellungskommission (GK) soll

selbständig über die Verausgabung der Mittel beschließen dürfen. Nach Abschluss des WJ 2013 soll die GK dem Fakultätsrat über die Verausgabung der Mittel berichten: 12:0:1 Stimmen

3. Angesichts der hohen Überträge 12 → 13 wird die SHK beauftragt, darüber zu beraten, ob ein anderes Modell als die bereits beschlossene Kappung der Budgetüberträge zur Füllung des Dekanatsfonds in Frage kommt. Das Dekanat soll außerdem mit der Präsidentin darüber sprechen, ob eine Änderung überhaupt in Frage kommt: einstimmig
4. Der Fakultätsrat beschließt den beigefügten WP 2013 mit den Konkretisierungen zu 1.-3. einstimmig.

TOP 11) Anträge der Einrichtungen

s. Anlage

TOP 12) Verschiedenes

Die Fakultätsreferentin berichtet, im KWZ seien weitere Leinwände und Audioanlagen installiert worden. Prof. Lipp berichtet, es gebe Beschädigungen auf Leinwänden, da einige Dozenten auf ihnen mit Stiften geschrieben hätten. Die Fakultätsreferentin wird dem nachgehen.

*gez. Bergemann
(Dekan)*

*Geffcken, Schubert
(Protokollführung)*